



Presse

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags

Montag bis Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

nachmittags

Montag und Donnerstag

14.00 - 17.00 Uhr

Sonst nach Vereinbarung

Fachdienst: Allgemeine Verwaltung

Sachbearbeiter(in): Herr Scheel

☎ (0 45 03) 8 07-134

E-Mail: m.scheel@timmendorfer-strand.org

Aktenzeichen: 130101

Datum: 22.12.202020

Presseinformation

Timmendorfer Strand: Kommunale Sitzungen per Videokonferenz möglich

In Timmendorfer Strand wurden jetzt rechtlich die Weichen dafür gestellt, in Notlagen infolge höherer Gewalt Sitzungen der gemeindlichen Gremien als Videokonferenz durchzuführen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer jüngsten Sitzung durch die erforderliche Änderung der Hauptsatzung die Voraussetzungen hierfür geschaffen. Präsenzsitzungen sollen jedoch immer Priorität haben. Die vorgeschriebene Öffentlichkeit wird durch eine zeitgleiche Übertragung in einen Raum und durch eine Einbindung übers Internet hergestellt werden, erläutert die 1. Stellvertretende des Bürgermeisters Melanie Puschadel-Freitag vor der Presse.

Aus aktuellem Anlass hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 29. Oktober 2020 einen neuen Erlass zum kommunalen Sitzungsdienst im Zusammenhang mit dem Coronavirus herausgegeben. Demnach ist es nun möglich in Fällen höherer Gewalt – wozu auch Gründe des Infektionsschutzes gehören – Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder der Beiräte als Videokonferenz durchzuführen. Ob eine solche Notlage vorliegt, liegt im Ermessen der Bürgervorsteherin in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung.

Gleichzeitig hat die Gemeindevertretung durch die Änderung ihrer Geschäftsordnung auch die Voraussetzung geschaffen, dass die Einladungen zu den Sitzungen der gemeindlichen Gremien ausschließlich elektronisch versendet werden. Hierdurch werden Porto- und

Papierkosten gespart und das häufig praktizierte Ausfahren der Sitzungsunterlagen per PKW entfällt. Somit wird auch ein weiterer Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Um in den nächsten Jahren zudem die Vielzahl gesetzlicher Verpflichtungen im Bereich Digitalisierung erfüllen zu können, hat die Gemeindevertretung eine weitere Stelle für den IT-Bereich sowie 2 halbe Assistenzstellen für die elektronische Gremienbetreuung bewilligt. So fordert das Onlinezugangsgesetz (OZG), dass ca. 600 Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 digital bereitgestellt werden müssen. Auch das Digitalisierungsgesetz in SH (DigitalG) fordert bis Ende 2022, dass Bürger und Unternehmen ihre Behördengänge vollständig online abwickeln können. „Um diese gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können, sind umfangreiche Vorarbeiten durch die Verwaltung erforderlich. Es ist daher beabsichtigt, die neu geschaffenen Stellen bereits im Januar 2021 auszuschreiben“, sagte Puschaddel-Freitag abschließend.